TARIF
STROM FLEXSPOT

PRODUKTBLATT UND ZUSAMMENFASSUNG

Dynamischer Stromtarif mit stündlicher Preisanpassung

Der Preis berechnet sich stündlich auf Basis der Börsenpreise der österreichischen Strombörse EXAA. Volle Flexibilität und Transparenz, ohne Vertragsbindung.

Mit Sicherheit flexibel

Mit dem Tarif **Strom FlexSpot** nehmen Sie aktiv am Marktgeschehen teil. Sie können von den Preisentwicklungen profitieren, indem Sie Ihr Verbrauchsverhalten anpassen und Ihren Stromverbrauch in die günstigsten Stunden des jeweiligen Tages verlagern. Sie bleiben dabei jedoch abgesichert. Sollte der Preis außergewöhnlich stark steigen, **greift automatisch ein Preislimit**.

BITTE BEACHTEN SIE
Die österreichische Strombörse EXAA (EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG) ist ein Großhandelsmarktplatz für kurzfristigen Stromhandel, an dem Energiemengen in direkter Abhängigkeit des aktuellen Marktgeschehens gehandelt werden. Für den Tarif Strom FlexSpot kauft die Salzburg AG dort jeweils am Vortag für jede Stunde des darauffolgenden Liefertages die prognostizierten Bedarfsmengen ein. Dieser Tarif leitet sich somit direkt von der täglichen Entwicklung des Börsen-Großhandelspreises ab. Da Großhandelspreise sehr volatil sein können, empfiehlt sich **unbedingt eine Beobachtung der Marktpreisentwicklung**. Aufgrund der **Kopplung dieses Tarifs an die kurzfristige Preisbildung an der Strombörse** ergeben sich Vorteile bei niedrigen Stundenpreisen, aber es sind Preisspitzen möglich, die auch ein Vielfaches des Arbeitspreises zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw. zum Vortag ausmachen können. Eine Deckelung der stündlich gemittelten Börsenpreise nach unten erfolgt nicht. Der stündlich gemittelte Börsenpreis ist jedoch mit einem Betrag von 60 Cent/kWh netto nach oben begrenzt.[1] Negative Preise werden weitergegeben.

Energiepreis
Der Energiepreis besteht aus einem jährlichen Grundentgelt und einem stündlich variablen Arbeitspreis pro kWh, exkl. Steuern und Abgaben. Über nachteilige Preisentwicklungen und Preiserwartungen informieren wir Sie per E-Mail.

Grundentgelt
Das jährliche Grundentgelt beträgt **50 Euro netto** und wird entsprechend Punkt 6.3 der AGB-Strom angepasst.

Arbeitspreis
Der Arbeitspreis wird abweichend von Punkt 6.3 der AGB-Strom stündlich auf Basis des an der österreichischen Strombörse EXAA für den österreichischen Markt gehandelten Produkts **Day Ahead EXAA 12:00 Market Coupling** (im Folgenden kurz „EXAA SPOT AT") angepasst. Die viertelstündlichen Börsenpreise werden arithmetisch zu Stundenpreisen gemittelt und zuzüglich der Aufschläge entsprechend nachstehender Formel berechnet. Der stündlich gemittelte Börsenpreis ist mit einem Betrag von 60 Cent/kWh netto ohne Aufschläge nach oben begrenzt.[1] Der Aufschlag besteht aus einem variablen Aufschlag von 3,0 % des Absolutbetrags[2] des stündlichen Börsenpreises und einem fixen Aufschlag von 1,80 Cent/kWh netto (2,16 Cent/kWh brutto).

---

1 Durch dieses **Preislimit** ergibt sich ein maximaler Bruttoarbeitspreis von 76,32 Cent/kWh.

2 Durch den Absolutbetrag des Börsenpreises als Basis ergibt sich auch bei einem negativen Börsenpreis ein positiver Wert für den prozentualen Aufschlag.

	Grundentgelt pro Jahr		Arbeitspreis pro kWh	
Tarif	**Euro netto**	**Euro brutto**	**netto**	**brutto**
Strom FlexSpot	50,00	60,00	EXAA SPOT AT zzgl. Aufschlag variabel: 3,0 % des Absolutbetrags[1] des Börsenpreises zzgl. Aufschlag fix: 1,80 Cent/kWh	EXAA SPOT AT zzgl. Aufschlag variabel: 3,0 % des Absolutbetrags[1] des Börsenpreises zzgl. Aufschlag fix: 2,16 Cent/kWh

Preisbildung

Berechnungsformel:
Arbeitspreis stündlich aktuell = Börsenpreis EXAA SPOT AT stündlich gemittelt + Aufschlag variabel[2] + Aufschlag fix

Fiktive Beispiel-Berechnung des Arbeitspreises für eine beispielhafte Stunde:
Für einen einzelnen Tag zwischen 12:00 und 13:00 Uhr liegt der Day-Ahead-Strompreis an der Börse EXAA in den vier Viertelstunden bei 10,00, 11,00, 12,00 und 11,00 Cent pro Kilowattstunde. Aus diesen vier Werten wird ein arithmetischer Mittelwert gebildet, der einen gemittelten Stundenpreis von 11,00 Cent pro Kilowattstunde ergibt. Diesem Stundenpreis werden ein variabler Aufschlag von 3,0 Prozent, hier 0,33 Cent pro Kilowattstunde, und ein fixer Aufschlag von 1,80 Cent pro Kilowattstunde hinzugefügt. Der daraus resultierende Netto-Arbeitspreis für diese Stunde beträgt somit 13,13 Cent pro Kilowattstunde.

Der stündliche Arbeitspreis in Cent pro kWh wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet. Sämtliche Informationen zur Preisberechnung sowie die stündlich gemittelten Arbeitspreise können Sie täglich ab 14:00 Uhr für den Folgetag auf salzburg-ag.at/flexspot abrufen. Die börslichen Preisdaten von EXAA SPOT AT sind online unter www.exaa.at (Marktdaten/Handelsergebnisse/AT/12:00 Market Coupling/ Produkte) abrufbar.

Nachfolgeregelung EXAA SPOT AT

Sollte die Bezeichnung, die Definition oder das Marktgebiet des in diesem Produktblatt genannten Börsenpreises (Day Ahead EXAA 12:00 Market Coupling) zukünftig von der EXAA (bzw. deren Rechtsnachfolge) geändert werden, so gilt die jeweilige Änderung mit den Kunden bereits jetzt als vereinbart. Für den Fall, dass die EXAA (bzw. deren Rechtsnachfolge) den in diesem Produktblatt genannten Börsenpreis nicht, nicht mehr oder nicht mehr in dieser Form veröffentlicht, so wird jenes Börsenpreis-Produkt herangezogen, welches an dessen Stelle veröffentlicht wird.

Gesetzliche Änderungen

Ändert sich während eines laufenden Liefervertrages durch gesetzliche Anordnung das Mindestintervall (zum Beispiel von Stunden- auf Viertelstundenintervall), wird der Tarif Strom FlexSpot an die gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Tarifbedingungen und Voraussetzungen

Geltungsbereich: Das Produkt gilt für Haushalts- und Gewerbekunden mit einem **Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh**.

AGB-Strom: Die Belieferung erfolgt gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung elektrischer Energie der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg (kurz AGB-Strom), soweit nicht Abweichendes vereinbart wird.

Vertragsdauer und Kündigung: Der Stromliefervertrag wird befristet bis zum 31.12.2027 abgeschlossen und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Kunden erhalten 4 Wochen vor Ende der Vertragslaufzeit eine Information zum bevorstehenden Ende des Liefervertrages mit einem Folgeangebot. Davon ungeachtet ist eine Kündigung des Vertrages durch den Kunden jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen und durch die Salzburg AG unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen möglich.

---

1 Durch den Absolutbetrag des Börsenpreises als Basis ergibt sich auch bei einem negativen Börsenpreis ein positiver Wert für den prozentualen Aufschlag.

2 Aufschlag variabel = Absolutbetrag Börsenpreis EXAA SPOT AT stündlich gemittelt * 0,03

Abrechnung: Die Abrechnung erfolgt monatlich und wird elektronisch per E-Mail oder über das Kundenportal als Gesamtrechnung einschließlich der Netzentgelte sowie aller Steuern und Abgaben übermittelt.

Smart Meter: **Voraussetzung für den Tarif ist ein Smart Meter** (intelligenter Stromzähler, IME) mit vollem Funktionsumfang sowie die Erteilung und Aufrechterhaltung der Zustimmung durch den Kunden über die Auslesung der Viertelstundenwerte durch den Netzbetreiber und Übermittlung an die Salzburg AG während der gesamten Vertragslaufzeit. Widerruft der Kunde während aufrechter Vertragslaufzeit seine Zustimmung zur Auslesung und/oder Übermittlung der Viertelstundenwerte, erfolgt die Abrechnung anhand des vom Netzbetreibers übermittelten Standardlastprofils sowie gemäß der „Sonstigen Marktregeln", soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen ist.

Elektronische Kommunikation: **Voraussetzung** für diesen Tarif ist die vertragliche **Kommunikation** und Übermittlung der Rechnung **per E-Mail**. In Abweichung von Punkt 20.2 der AGB-Strom ist der Kunde verpflichtet, mit Vertragsabschluss oder Tarifwechsel eine aktuelle E-Mail-Adresse bekanntzugeben. Die Kommunikation zwischen der Salzburg AG und dem Kunden erfolgt papierlos. Damit übermittelt die Salzburg AG dem Kunden rechtsgeschäftliche Erklärungen mittels elektronischer Kommunikation mit oder ohne elektronische Signatur rechtswirksam an die zuletzt vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Zu diesen rechtsgeschäftlichen Erklärungen zählen insbesondere Mitteilungen und Informationen über Vertragsänderungen, Änderungen von AGB und der vertraglich vereinbarten Entgelte, Rechnungen und Mahnungen (ausgenommen der gesetzlich vorgeschriebenen Mahnung per Einschreiben). In den E-Mails der Salzburg AG wird der Kunde darauf aufmerksam gemacht, ob vertragsrelevante Mitteilungen oder Informationen Reaktionsfristen auslösen, bei deren Nichtbeachtung ihm Nachteile entstehen können. Der Kunde wird daher jede Änderung seiner bekannt gegebenen E-Mail-Adresse der Salzburg AG unverzüglich mitteilen und sein E-Mail-Postfach dauerhaft warten, sodass eine jederzeitige Zustellung seitens der Salzburg AG möglich ist. Elektronische Erklärungen gelten als persönlich adressierte Schreiben zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gesendet wurden und unter gewöhnlichen Umständen abgerufen werden können. Erklärungen an die Salzburg AG sind an die E-Mail-Adresse office@salzburg-ag.at zu senden.

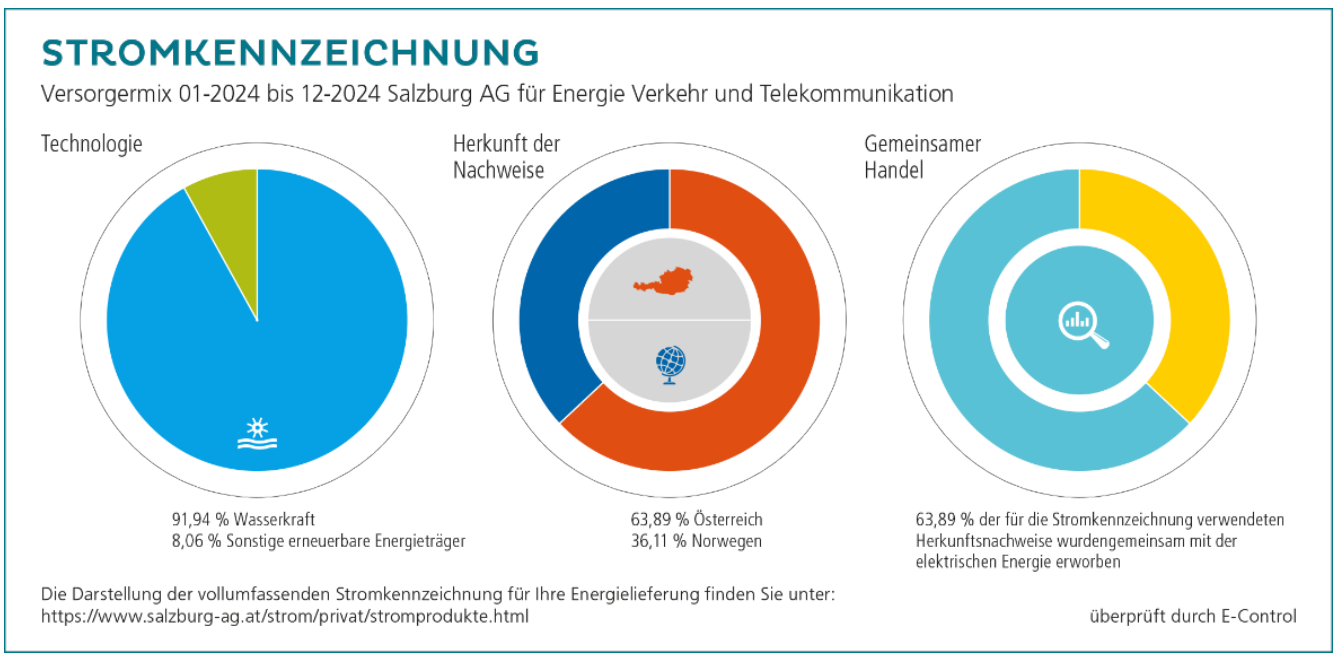

Stand: August 2025, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation
Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8884-0, office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at,
UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB: Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s